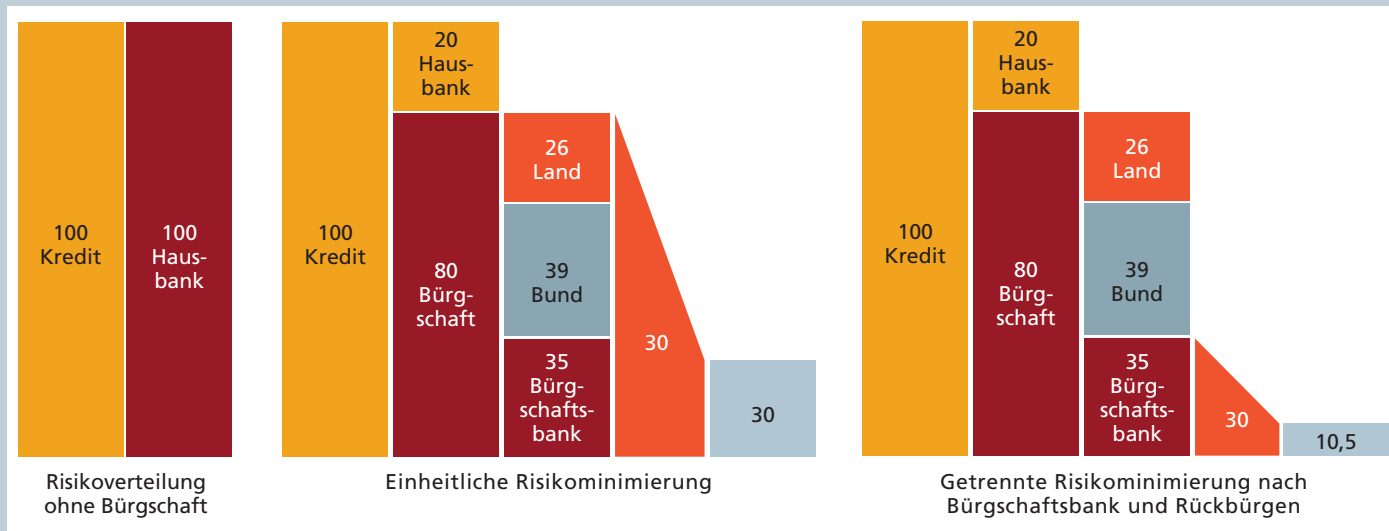


Abbildung 2: Positive Auswirkungen der Bürgschaften (in Prozent)



Quelle: VDB

denen durch die CRR III die Anforderungen an die Eigenmittelquoten der Kreditinstitute nochmals weiter gestiegen sind.

Von der Möglichkeit der anteiligen Nullgewichtung von Bürgschaften der Bürgschaftsbanken profitieren aber auch die verbürgten kleinen und mittleren Unternehmen: Da die Kreditinstitute für die Kredite künftig faktisch weniger Eigenmittel vorhalten müssen, bekommen sie mehr Handlungsspielraum und können damit mehr Mittelständler finanzieren.

Aus Sicht der Bürgschaftsbanken kann das die Finanzierungssituation für kleine und mittelständische Unternehmen, die wesentlich häufiger Probleme bei der Kreditaufnahme haben als größere Unternehmen, verbessern. Sie gehen davon aus, dass alle Sparkassen sowie Genossenschaftsbanken und Privatbanken die neuen Spielräume zum Wohl des Mittelstands, insbesondere bei der Transformation, nutzen werden.

Am Ende haben die neuen Möglichkeiten der Eigenmittelgewichtung der Bürgschaftsbanken also eine doppelt positive Wirkung: für die Hausbanken als auch für die kreditnehmenden Unternehmen.

Über die Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute nach §1 des Kreditwesengesetzes. Sie wurden ab 1950 als Förderinstitute von der Wirtschaft für die Wirtschaft gegründet. Ihre Gesellschafter sind Kammern und Wirtschaftsverbände aller Branchen, Banken, Sparkassen und Versicherungen. Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft in ihrem Bundesland tätig.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken sind für Banken, Sparkassen und andere Finanzierungsinstitute vollwertige Kreditsicherheiten. Im Interesse der Mittelstandsförderung werden sie von der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Bundesland rückverbürgt.

Im vergangenen Jahr haben Bürgschaftsbanken etwa 4.500 Unternehmen mit Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen in Höhe von rund 1,79 Milliarden Euro unterstützt, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Die dadurch unmittelbar ermöglichten Investitionen in kleinen und mittelständischen Unternehmen beliefen sich 2024 auf insgesamt 2,75 Milliarden Euro.

Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB) ist die gemeinsame Interessenvertretung der 17 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Bürgschaftsbanken sowie der 15 mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) in Deutschland. Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken ist zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft rund um die Themen Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen.

Fußnoten

- 1) Webseite: [VDB.Ermoeglicher.de/ueber-uns](https://www.vdb-ermoeglicher.de/ueber-uns)
 - 2) BB hatten 2024 im Durchschnitt > 45% EK-Quoten und damit durchschnittlich die höchsten EK aller Banken.
 - 3) Leitfaden zur Risikogewichtung von Bürgschaftsbanken gemäß CRR III durch die Hausbanken („Hausbankenleitfaden“) Stand: Dezember 2024; erhältlich für Kreditinstitute bei jeder BB für gemeinsame Finanzierungen.
 - 4) Der Beurteilung der BaFin zugrunde liegen Artikel 119 Absatz 5 sowie Artikel 215 Absatz 2 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR). Vgl. BaFin Webseite zur Robustheit und Risikogewichtung von BB: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Auslegungsentscheidung/EBA_QA/ea_CRR_kreditrisiko_52_17_004.html;jsessionid=7E749AF2F841542E5-1C835190D77DB30.internet961?nn=19659188
 - 5) Artikel 119 Risikopositionen gegenüber Instituten (5) Risikopositionen gegenüber Finanzinstituten, die von den zuständigen Behörden zugelassen wurden und beabsichtigt werden und hinsichtlich der Robustheit vergleichbaren Aufsichtsvorschriften unterliegen wie Institute, werden wie Risikopositionen gegenüber Instituten behandelt.
- Artikel 215 Zusätzliche Anforderungen an Garantien (2) Bei Garantien, die im Rahmen von Bürgschaftsprogrammen oder von den in Artikel 214 Absatz 2 genannten Stellen gestellt werden, oder für die eine Rückbürgschaft Letzterer vorliegt, gelten die in Absatz 1 Buchstabe a genannten Anforderungen als erfüllt.